

Weisung 201911007 vom 25.11.2019 – Anbindung von OPTEAMS an VerBIS – erforderliche Vorbereitungen

Laufende Nummer: 201911007

Geschäftszeichen: IT 4 – 1442.1 / 1442.25 / 1542 / 1680 / 5400.131 / 5341 / 5390.4 / 5404.2 / 5470 / 5480 / 5483 / 6085 / 6801.4 / II-1203.6 / II-6901.4 / 5216 / II-8029 / 3403 / 3304

Gültig ab: 25.11.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:


- Weisung 201804009 vom 20.04.2018 – Erforderliche Bereinigung in VerBIS aufgrund der Ablösung des virtuellen Mitarbeiters (vMA)

Der virtuelle Mitarbeiter (vMA) im IT-Fachverfahren VerBIS wird zur Programmversion (PRV) 20.01 (16.03.2020) komplett entfernt. Um eine gemeinsame und datenschutzkonforme Bearbeitung von Aufgaben in VerBIS zu ermöglichen, ist ein Teamkonstrukt erforderlich, welches mit dem Anschluss des Basisdienstes OPTEAMS (Operativ-Team-System) an VerBIS bereitgestellt wird. Für einen reibungslosen Übergang und zur Gewährleistung des datenschutzkonformen Weiterbetriebs von VerBIS ist eine initiale, dezentrale Erfassung der Teams auf Dienststellenebene bis zum 07.02.2020 notwendig.

1. Ausgangssituation

Das IT-Fachverfahren VerBIS besitzt kein Teamkonstrukt. Bisher wurde für die Bearbeitung von Aufgaben der vMA verwendet.

Der vMA wird zur PRV 20.01 vollständig aus VerBIS entfernt. Damit eine gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben in einem Team weiterhin erfolgen kann, erfolgt die Anbindung von OPTEAMS an VerBIS. Der bereits existierende Basisdienst OPTEAMS ermöglicht eine verfahrensübergreifende Abbildung und Bereitstellung von Teams.



OPTEAMS unterstützt außerdem bei der Mitarbeitersuche in VerBIS die Identifikation von geeigneten Ansprechpartnern, Betreuern, Aufgabenempfängern und die Zuordnung in der Kundenbetreuung.

OPTEAMS ist ein für das rechtskonforme Funktionieren des IT-Verfahrens VerBIS zwingend notwendiger Basisdienst und unterliegt deshalb den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 SGB II.

2. Auftrag und Ziel

Damit ein reibungsloser Übergang vom vMA zu OPTEAMS in VerBIS erfolgen kann und die neuen Funktionalitäten ab der PRV 20.01 am 16.03.2020 genutzt werden können, sind folgende Vorarbeiten auf Dienststellenebene zwingend erforderlich:

- Anlage der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Teams in OPTEAMS.
- Zuordnung des jeweiligen vMA als Mitarbeiter des künftigen Teams in OPTEAMS. Damit wird gewährleistet, dass die Aufgaben, die bisher auf den vMA liegen, zur PRV 20.01 auf die zuständigen Teams migriert werden können.
- Kennzeichnung eines Teams auf Dienststellenebene, welches als Klärungsstelle fungieren soll.

Die Rechte für OPTEAMS wurden zentral an Teamleiterinnen/Teamleiter (die eine entsprechende Berechtigung in VerBIS haben) vergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass alle notwendigen Vorarbeiten auf dezentraler Ebene durchgeführt werden können.

Zur Unterstützung und Überprüfung zum Stand der flächendeckenden Anlage der Teams, werden den Agenturen für Arbeit und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung, zentral ab dem 09.12.2019 alle 2 Wochen Auswertungen in Form von Excellisten zur Verfügung gestellt. Diese werden per E-Mail an die Büros der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit gesandt.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten erfolgt systemseitig zur PRV 20.01 eine Migration der Aufgaben, die bisher einem vMA zugeordnet sind, auf die neu angelegten Teams.

Die Aktualität von Teams in OPTEAMS ist für den reibungslosen Ablauf von Geschäftsprozessen in VerBIS von signifikanter Bedeutung. Dies beinhaltet die initiale Anlage von Teams, die Zuordnung von Teammitgliedern als auch deren kontinuierliche Pflege.

Detailinformationen sind der als Anlage beigefügten Arbeitshilfe „Anlage und Pflege von Teams mittels OPTEAMS“ zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

- Stellt für ihre Dienststellen sicher, dass bis zum 07.02.2020 Teams in OPTEAMS erfasst werden.
- Prüft, ob alle bestehenden vMA zwingend in OPTEAMS überführt werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Löschung nicht mehr erforderlicher vMA über den Antrag „VerBIS Einrichtung virtueller Mitarbeiter“ im IM-Webshop zu veranlassen.
- Stellt für ihre Organisationseinheiten sicher, dass die weiterhin benötigten vMA als Mitarbeiter den eingerichteten Teams in OPTEAMS zugeordnet werden.
- Stellt sicher, dass ein Team auf Dienststellenebene als Klärungsstelle fungiert.

Service Center (in beiden Rechtskreisen)

- Stellen sicher, dass alle Teams bis zum 07.02.2020 in OPTEAMS erfasst werden.
- Prüfen, ob alle bestehenden vMA zwingend in OPTEAMS überführt werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Löschung nicht mehr erforderlicher vMA über den Antrag „VerBIS Einrichtung virtueller Mitarbeiter“ im IM-Webshop zu veranlassen.
- Stellen sicher, dass die weiterhin benötigten vMA als Mitarbeiter den angelegten Teams in OPTEAMS zugeordnet werden.

Die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen

- Stellen für ihre Dienststellen sicher, dass bis zum 07.02.2020 Teams in OPTEAMS erfasst werden.
- Prüfen, ob alle bestehenden vMA zwingend in OPTEAMS überführt werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Löschung nicht mehr erforderlicher vMA über den Antrag „VerBIS Einrichtung virtueller Mitarbeiter“ im IM-Webshop zu veranlassen.
- Stellen für ihre Dienststellen sicher, dass die weiterhin benötigten vMA als Mitarbeiter den angelegten Teams in OPTEAMS zugeordnet werden.
- Stellen sicher, dass ein Team auf Dienststellenebene als Klärungsstelle fungiert.
- Die Agenturen für Arbeit stellen die bereitgestellten Auswertungen zum Stand der angelegten Teams gleichzeitig ihren gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung.

Regionales Infrastrukturmanagement – Bereich Identity

- Löschen die vMA nach Beantragung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, die Service Center und die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift